

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine kurzfristige Schadenversicherung gegen Unfallrisiken auf dem Festgelände des Oktoberfests in München sowie auf dem Weg der direkten An- und Abreise.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind Unfälle. Ein Unfall liegt z. B. vor, wenn die versicherte Person sich verletzt, weil sie stolpert, ausrutscht oder stürzt. Dafür bieten wir insbesondere folgende Leistungsarten:
 - ✓ Einmalige Invaliditätsleistungen bei dauerhaften Beeinträchtigungen (z. B. Bewegungseinschränkungen), je nach Grad der Beeinträchtigung bis 50.000 EUR,
 - ✓ Kostenersatz für medizinisch notwendige Zahnersatz-Maßnahmen bis zu 2.000 EUR,
 - ✓ Kostenersatz für kosmetische Operationen infolge einer Unfallverletzung bis zu 10.000 EUR,
 - ✓ Einmalige Leistung bei einem Todesfall durch einen Unfall in Höhe von 10.000 EUR.
- ✓ Darüber hinaus erstatten wir bei Verlust von Dokumenten einmalig die Kosten bis zu 100 EUR.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Krankheiten (z. B. Diabetes, Gelenksarthrose, Schlaganfall),
- ✗ Kosten für die ärztliche Heilbehandlung,
- ✗ Sachschäden (z. B. Brille, Kleidung).



Gibt es Deckungseinschränkungen?

- ! Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:
 - ! Unfälle bei der vorsätzlichen Begehung einer Straftat,
 - ! Bandscheibenschäden,
 - ! Infektionen und Vergiftungen,
 - ! Gesundheitsschäden durch Strahlen,
 - ! Unfälle durch Bewusstseinsstörungen, epileptische Anfälle, Herzinfarkt, Schlaganfälle sowie andere Krampfanfälle.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben auf dem Festgelände des Oktoberfests in München sowie auf dem Weg der direkten An- und Abreise Versicherungsschutz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.
- Den Einmalbeitrag müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.



Wann und wie zahle ich?

Der Beitrag ist einmalig mit Abschluss des Vertrags fällig.

Unfallversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Bayerische Beamten Versicherung AG
Deutschland

Produkt:
Wiesnschutz 2018



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt, insofern Sie den Versicherungsbeginn nicht auf einen anderen Zeitpunkt datiert haben, sobald der Versicherungsvertrag zustande gekommen ist. Der Vertrag ist für den bei Abschluss festgelegten Zeitraum abgeschlossen, es erfolgt keine Verlängerung. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung des Einlösungsbeitrags entfällt der Anspruch auf Leistung aus dem Versicherungsvertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Eine Kündigung zum Ablauf der Vertragszeit ist nicht erforderlich, da der Vertrag automatisch endet.